

**Anmeldung eines Sterbefalls
zur Beisetzung
und Antrag auf Zuweisung
einer Grabstätte (*)**



Friedhofsverwaltung
Bereich 5
-Kommunale Betriebe und Tiefbau-

Angaben zum Sterbefall

Familienname: _____

Geburtsname: _____

Vorname(n): _____

Letzter Wohnort (*1): _____

Straße: _____

(*1) Bei Ortsfremden in den Gemeinden Niederwerth, Urbar und Weitersburg hat der Antragssteller rechtzeitig **vor** der Beisetzung eine schriftliche Vereinbarung zur Beisetzung von Ortsfremden **bei der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Vallendar (Albert-Schweitzer-Straße 19, 56179 Vallendar)** abzuschließen, da ansonsten keine Beisetzung erfolgen kann. In den vorgenannten Gemeinden haben gemäß der geltenden Friedhofsatzungen nur diejenigen Personen ein Recht auf Beisetzung, die bei ihrem Tode Einwohner der jeweiligen Ortsgemeinde waren oder ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den jeweiligen Ortsbürgermeistern.

Angaben zu dem/der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten

Familienname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Vorname: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon-Nr.: _____

Datum, Unterschrift: _____

Informationen zum Nutzungs- und Verfügungsrecht:

Der/die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte nimmt sämtliche Rechte und Pflichten an der Grabstätte wahr. Er/sie bestimmt, wer in der Grabstätte beigesetzt wird, stellt den Antrag auf Beisetzung in der Grabstätte, stellt den Antrag auf Grabmalgenehmigung und ist für den Zustand und die Standsicherheit des Grabes und der Grabanlage verantwortlich. Außerdem ist er/sie gebührenpflichtig, soweit nicht abweichend angegeben.

Beauftragtes Bestattungsunternehmen:

Name: _____

Ort: _____

Straße: _____

Beisetzung auf dem

- Friedhof Vallendar
- Friedhof Niederwerth
- Friedhof Urbar
- Friedhof Weitersburg Friedhofstraße
- Friedhof Weitersburg, Im Rheinblick

Erst-Bestattung in einer

- Anonymen Urnengrabstätte
- Urnenreihengrabstätte
- Urnenreihengrabstätte in Urnenwand (1 Urne)
- Urnenreihengrabstätte als Rasengrabstätte (1 Urne)
- Urnenwahlgrabstätte (für 2 Urnen)
- Urnenwahlgrabstätte (bis 4 Urnen)
- Naturgrabfeld (1 Urne)
- Urnenwahlgrabstätte in Urnenstele/Urnenwand (für 2 Urnen)
- Urnenwahlgrabstätte (Blumenbeet für 2 Urnen)
- Urnenwahlgrabstätte als Rasengrabstätte (2 Urnen)
- Pflegefreie Sarggrabstätte (2 Särge)
- Kinderreihengrabstätte
- Reihengrabstätte
- Einzelwahlgrabstätte
- Doppelwahlgrabstätte

Zweit-Bestattung (Zubettung) in einer (*2)

- Wahlgrabstätte mit ggf. Verlängerung der Nutzungszeit (Grabkunde bzw. Nutzungsnachweis sind beizufügen)
- Reihen- oder Urnenreihengrabstätte (nur innerhalb der ersten 5 Jahre seit Erstbelegung)
Grab-Nr. _____

Bestattungsart:

- Urnen-Beisetzung
- Sarg-Beisetzung

Beantragung zusätzlicher Leistungen:

- Kühlraum (Anzahl Tage _____)
- Aussegnungshalle
- Orgel

Beisetzungstermin und Uhrzeit:

Beisetzung ist nicht öffentlich:

- Es dürfen keine Auskünfte an Dritte erfolgen

Zahlungspflichtige/r:

Familienname: _____

Vorname: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Unterschrift: _____

**Erklärung des Nutzungsberechtigten/
Verfügungsberechtigten zu einer Reduzierung der
Ruhe-/Nutzungszeit**Ergänzend wird beantragt,

Unterschrift: _____

Bemerkungen: Entsprechendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

(*) Die Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden (§ 8 Absatz 1 der jeweiligen Friedhofssatzungen); d.h. die Antragsunterlagen sind rechtzeitig vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

(*2) Ob eine Zubettung und ggf. eine Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich sind, muss vor der Bestattung mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Vallendar unter der Telefon-Nr. 0261 / 6503-137 oder -114 erfragt werden.

Abrechnung der Gebühren des Bestattungsfalles Die Gebührenrechnungen werden grundsätzlich 14 Tage nach der Bestattung an den Antragsteller übersandt. Von dieser Regelung mache(n) ich/wir Gebrauch. Ich/Wir bitte(n), mir/uns die Gebührenrechnung unmittelbar nach der Bestattung zu übersenden.**Abrechnung der Gebühren im Grabmalgenehmigungsverfahren**

1) Die Verwaltungsgebühren im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Grabanlagen etc. entstehen mit der jeweiligen Genehmigung bzw. Ablehnung des Antrages.

2) Die Gebühren für den Abbau von Grabanlagen entstehen nach Errichtung bzw. Fertigstellung der Grabanlage.

Hinweis:

Da ein öffentliches Interesse besteht, dass die Friedhofsträger die Räumung der Gräber nach Ablauf deren Nutzungszeiten vornehmen, haben die Ratsgremien der Stadt Vallendar sowie der Ortsgemeinden Niederwerth, Urbar und Weitersburg hierfür entsprechende Regelungen in ihren Friedhofssatzungen und Friedhofsgebührensatzungen getroffen.

Hiervon sind die Grabmalanlagen betroffen, die nach dem 01.01.2009 in Niederwerth und nach dem 01.03.2009 in Vallendar, Urbar sowie Weitersburg errichtet wurden.

Die Räumungsgebühr beinhaltet u.a. den Abbau und die Entsorgung der Grabmalanlage sowie die Wiederherrichtung des Bestattungsortes. Diese Gebühr wird von Seiten der Verbandsgemeindekasse wie eine Kautionsbehandlung.

Durch die Räumungsgebühr wird dem Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten eine günstige Möglichkeit geboten, das Grab in der Zukunft durch die Friedhofsträger räumen zu lassen. Dies bedeutet für den Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten momentan einen Benutzungszwang, aber es wurde auch die Möglichkeit der Selbsträumung eingerichtet. Der Nutzungsberechtigte/Verfügungsberechtigte kann das Grab nach Ablauf der Nutzungszeit/Verfügungszeit **selbst abräumen oder abräumen lassen**. Die vom Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten vorher entrichtete Gebühr wird ausgezahlt, wenn das Grab durch den Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten nach Ablauf der Nutzungszeit/Verfügungszeit ordnungsgemäß geräumt wurde.

Falls weitere Fragen zu dieser Gebühr bestehen, stehen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Vallendar unter der Telefon-Nr. 0261 / 6503-137 oder -114 gerne zur Verfügung.

Kostenübernahmeerklärung

Die Gebühren gemäß den entsprechenden Friedhofsgebührensatzungen, die im Rahmen der Bestattung entstehen sind mir/uns bekannt. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die entsprechenden Gebühren für den Bestattungsfall sowie im Rahmen der Grabmalerrichtung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der jeweiligen Gebührenrechnung an die Verbandsgemeindekasse Vallendar zu zahlen. Diese richten sich nach der jeweilig gültigen Friedhofsgebührensatzung der jeweiligen Friedhöfe.

Datum, Unterschrift**der/des Auftraggeber/in/Zahlungspflichtiger/in**

Stand: Mai 2024